

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 92 (1983)
Heft: 5

Artikel: Psychischkranke brauchen uns
Autor: E.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Psychischkranke brauchen uns

In diesem Beitrag ist von der Mitarbeit von Laien die Rede, die sich seelisch Leidender annehmen. Was wird von ihnen erwartet, wie können sie helfen? Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die von einem eher losen

Kontakt (Besuche in der Klinik) bis zur intensiven Mitarbeit in der ambulanten Psychiatrie reichen. Eine besondere Ausbildung braucht es dazu nicht, die Freiwilligen werden aber vom Fachpersonal eingeführt und un-

terstützt. Eine Reihe von Rotkreuzsektionen setzt bereits freiwillige Helfer zur Begleitung von Psychiatriekranken ein, andere sind dabei, einen solchen Dienst aufzubauen.

Die Psychischkranken in der Gesellschaft

Die Psychischkranken (Geistesgestörte, Depressive, geistig Behinderte usw.) sind lange Zeit aus dem Gesichtsfeld und dem Bewusstsein der Gesellschaft verbannt gewesen und sind auch heute noch eine sozial und rechtlich benachteiligte und von den Gesunden meist gemiedene Gruppe. Die Ablehnung beruht teils auf falschen Vorstellungen der Krankheit betreffend, teils auf fragwürdigen Wertbegriffen (Leistungsdenken) und auf mangelnder Bereitschaft, Andersartigkeit zu dulden. Bei keiner anderen Krankheit spielt aber die Beziehung zur Umwelt eine so wichtige Rolle wie gerade bei den psychischen Störungen. Mitmenschlichkeit ist hier die beste Therapie (und Vorbeugung). Und auch wo keine Genesung zu erwarten ist – was seltener zutrifft, als im Publikum angenommen wird –, verlangt doch die Achtung der persönlichen Würde, solche Patienten nicht sich selbst und damit zunehmender Abstumpfung zu überlassen, sondern sie Anteilnahme spüren zu lassen.

Hier eröffnet sich ein weites Feld für die Mitarbeit von Laien. Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass ausserhalb von gezielten Einsätzen jeder Angehörige, Nachbar, Vermieter, Beamte, Arbeitgeber und Kollege, der einem Psychischkranken vorurteilsfrei und verständnisvoll begegnet, zur Besserung seines Zustandes und zu seiner Wiedereingliederung beiträgt. Die Stiftung Pro Mente Sana (siehe Kästchen), mit der das SRK seit ihrer Gründung in Verbindung steht, hat der «Freiwilligen Mitarbeit in der Psychiatrie» eine Untersuchung gewidmet, die als Nr.2 ihrer Schriftenreihe gedruckt wurde (PMS, Freie-

strasse 26, 8570 Weinfelden). Es ist interessant, dem Ursprung der Freiwilligen-Mitarbeit nachzugehen und zu sehen, wie sie sich heute in ihrer Zielsetzung wieder den Anfängen nähert. Wir lesen in der genannten Broschüre:

«Die Anfänge organisierter Laienhilfe in der Psychiatrie gehen bis zur Gründung der Hilfsvereine für Geisteskranke im letzten Jahrhundert zurück. Diese Vereine hatten zur Aufgabe, finanzielle und persönliche Fürsorge für die aus der Irrenanstalt entlassenen Geisteskranken zu leisten. Die einzelnen Mitglieder in den Gemeinden halfen den Kranken bei der Arbeitssuche und sorgten für Unterkunft. Langfristig sollte diese Hilfe unter anderem den Abbau von Vorurteilen gegenüber Geisteskranken bewirken.

Immer mehr reduzierte sich die Hauptaufgabe der Hilfsvereine auf die materielle Unterstützung. Und immer weniger konnten sie die einst gestellte Aufgabe erfüllen, durch Unterricht und Aufklärung der Öffentlichkeit zur «Hebung der Irrenpflege» beizutragen. Zwei wichtige Merkmale der Laienhilfe, die Hilfe bei der Alltagsbewältigung sowie die Öffentlichkeitsarbeit, gingen dadurch aber verloren. Grund dafür, dass die Hilfsvereine die Bevölkerung nicht in gewünschtem Mass erreichten, war, dass ihre Vertreter in den Gemeinden aus dem Kreis der örtlichen Honoratioren stammten und eine Verankerung in grossen Teilen der Bevölkerung fehlte.

Durch die Entwicklung der Psychiatrie als medizinische Wissenschaft und der Tendenz der Gemeinden, psychisch auffallende Menschen in Anstalten abzuschieben, wurde die Be-

Was ist die Pro Mente Sana?

«Pro mente sana» heisst wörtlich «für einen gesunden Geist» und ist der Name einer 1978 gegründeten schweizerischen Stiftung, die sich für die Psychischkranken einsetzt. Ihr gehören Organisationen, Institutionen und Selbsthilfegruppen an, die im Bereich der Beratung, Fürsorge und Pflege Psychischkranker und Behinderter tätig sind. Das Schweizerische Rote Kreuz ist im Stiftungsrat vertreten. Präsident ist Prof. Dr. W. P. von Wartburg, Riehen, das Zentralsekretariat wird von Dr. iur. Jost Gross, Freiestrasse 26, 8570 Weinfelden, geleitet.

Die drei Ziele von Pro Mente Sana:

- Öffentliches Wirken für ein besseres Verständnis des psychisch kranken und behinderten Menschen
- Vertretung der Interessen der Psychischkranken im Rahmen von Rechtsetzung und Verwaltung
- Beratung von Einzelpersonen und Institutionen
- Förderung fortschrittlicher Projekte der Wiedereingliederung, der Vorbeugung und der Behandlung.

handlung und Betreuung von psychisch Kranken immer mehr von der Bevölkerung weg zur Aufgabe von Experten in Psychiatrischen Kliniken gemacht.

Vorurteile und Hilflosigkeit psychischem Leiden gegenüber hatten zur

Folge, dass sich die Laienarbeit in der psychiatrischen Versorgung vorwiegend auf wohltätige Aktivitäten gemeinnütziger Kreise beschränkte.

Durch die Entwicklung von zahlreichen Selbsthilfegruppen zeichnet sich heute aber eine Tendenzwende ab. Psychisch Behinderte und engagierte Mitmenschen versuchen, gemeinsam und auf partnerschaftliche Weise miteinander Probleme zu besprechen und zu lösen.»

Das SRK und die Psychischkranken

Das Schweizerische Rote Kreuz befasst sich auf verschiedene Weise mit dieser Patientengruppe, zum Beispiel im Rahmen seines Mandates zur Regelung, Überwachung und Förderung der Pflegeberufe, durch seine ambulante Ergotherapie und eben auch innerhalb seines *Besuchsdienstes* mit freiwilligen Rotkreuzhelfern.

Heute setzen bereits 14 Sektionen freiwillige Helfer in der Psychiatrie ein. Sie besuchen regelmässig bestimmte, vom Pflgeteam ausgewählte Patienten, die sonst keinen oder selten Besuch erhalten.

In Zug – um ein Beispiel zu nennen – begann die Mitarbeit der Freiwilligen in der Psychiatrischen Klinik Franziskusheim auf Anfrage des Oberpflegers, und zwar mit der Bedienung eines Kioskes mit Getränkeautomat, was Gelegenheit zu Plaudereien mit den Patienten bot. Daraus entstand später eine kleine Kaffeestube, und die Besucher geben sich nun eingehender mit einzelnen Patienten ab. Gegenwärtig sind zwar nur zwei Frauen und ein Mann in diesem Dienst, doch wird in Vorträgen und an Veranstaltungen für neue Freiwillige geworben. Es braucht reife Menschen mit Ausdauer für diese anspruchsvolle Aufgabe, sie erhalten aber von der Klinik Unterstützung (Aussprachen mit Sozialarbeiter, Pflegepersonal, Arzt) und können sich auch jederzeit an die zuständige Leiterin in der Sektion wenden, wenn Fragen oder Schwierigkeiten auftauchen. Bei besonderen Anlässen wie Basar, Weihnachtsfeier usw. finden sich immer auch zusätzliche Helfer. Die Leiterin gründete auch eine Singgruppe mit den Patienten, in der etwa zehn Helferinnen mitwirken. Einmal im Jahr kann sie dank einer ihr von einer Bank zugesprochenen Spende einen Ausflug im Car mit «Bräteln» und Spielen



Jemanden haben, mit dem man sprechen kann, der mitträgt...

in einer Waldhütte organisieren, an dem 50 bis 60 Patienten, etwa zehn Mitarbeiter aus der Klinik und einige Helferinnen teilnehmen. Es können sich auch Personen anschliessen, die sich für die Aufgabe interessieren und so einen ersten, unverbindlichen Kontakt mit Psychischkranken erleben.

Wo können Freiwillige eingesetzt werden?

Gemäss einer Umfrage, welche Pro Mente Sana bei 137 psychiatrischen Institutionen durchführte und gestützt auf praktische Erfahrungen kommt für die Mitwirkung von Freiwilligen vor allem der Freizeitbereich in Betracht, sei es innerhalb von Gruppenaktivitäten auf den Abteilungen oder «draussen», sei es als Einzelbetreuung: in Spiel-, Sport-, Musik-, Gesprächsgruppen, bei Ausflügen, Wanderungen, Konzert- und Kinobesuch, Theaterspielen, Tanzen, gemeinsamem Kochen und Essen; Besuchen von bestimmten Patienten, Begleitung zum Einkaufen, zum Arzt, zu Veranstaltungen. Und im ambulanten Bereich: Förderung von Selbsthilfegruppen, Haushalttraining, teilszeitliche Haushaltshilfe.

Vereinzelt wurden auch folgende Möglichkeiten gesehen: Mithilfe bei Therapien, Betreuung in therapeutischen Wohngemeinschaften (mit sozialpsychiatrischem Team im Hinter-

grund), Hilfe bei Wohnungs- und Stellensuche, Übernahme von Patenschaft, Beistand-, Vormundschaft, Kontaktfamilie, Pflegefamilie.

Selbstverständlich wird bei Einzelbetreuung (Besuchen von hospitalisierten Patienten) der Patient vorher informiert, und er kann jederzeit den Abbruch des Kontaktes verlangen. Die Auswahl der Patienten, für die der Einbezug eines freiwilligen Helfers besonders wünschbar erscheint, erfolgt durch das Pflegepersonal und wird auf die Neigungen und Möglichkeiten des Freiwilligen abgestimmt.

Einwände gegen die Mitwirkung von Freiwilligen

Die Mitwirkung von Freiwilligen wirft auch Probleme auf, die hier skizziert seien (sie sind ausführlich in der Broschüre von Pro Mente Sana dargelegt):

- Gefahr, dass die Professionellen in der Klinik den Freiwilligen die Spezialität «Mitmenschlichkeit» überlassen und sich auf therapeutische Techniken zurückziehen.
- Konzentrierung auf stationäre Chronischkranke auf Kosten der Förderung von ambulanten Einrichtungen.
- Ungenügende Einführung und Stützung der Freiwilligen, so dass diese überfordert sind und aufgeben, was zu Unzufriedenheit auf beiden Seiten führt.

«Keiner leidet so ohne Hoffnung, so einsam und so verzweifelt wie der Depressive.» Zeichnung einer Kranken.

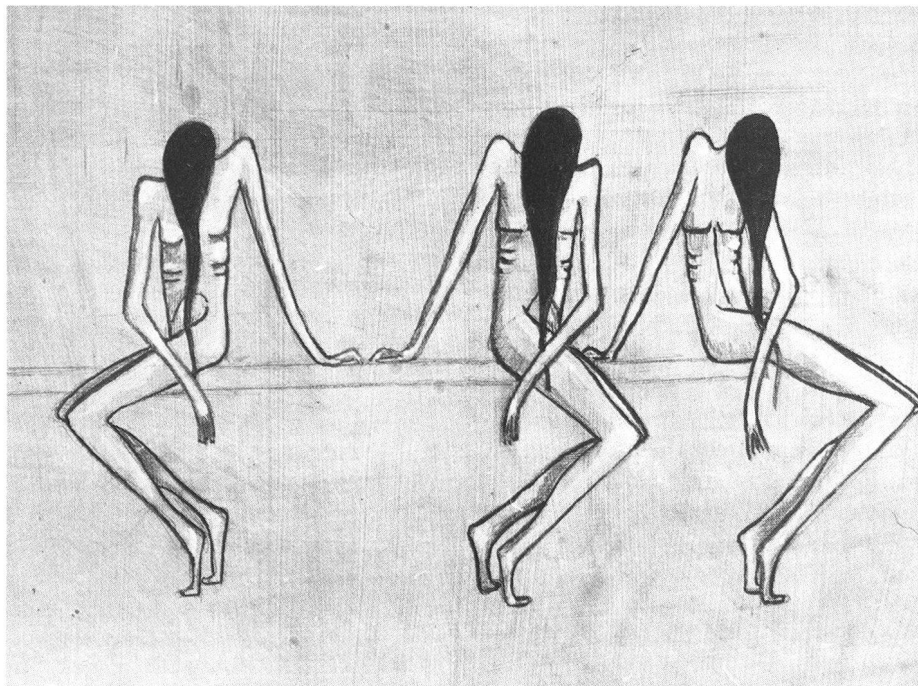
- Professionelle haben Mühe, Freiwillige in das Pflegekonzept einzubeziehen.
- Professionelle beneiden Freiwillige, weil diese die dankbarere Aufgabe erfüllen können.
- Einstellung von Freiwilligen als Ersatz für teures Personal; andererseits kann Bezahlung ihre Unabhängigkeit gegenüber der Institution beeinträchtigen.
- Falsche Motivation, mangelnde Belastbarkeit der Freiwilligen.

Anforderungen an die Freiwilligen

Die grosse Mehrheit der Institutionen und der Rotkreuzsektionen lehnen eine lange Ausbildung der freiwilligen Mitarbeiter ab und geben einer sorgfältigen Einführung und laufenden Verarbeitung mit Fachleuten der Klinik der in der praktischen Arbeit gemachten Erfahrungen den Vorzug. Diese begleitende Unterstützung durch die Klinik ist unerlässlich, ebenso die Bereitschaft der Freiwilligen, ihre Tätigkeit und Einstellung selbstkritisch zu beurteilen. Wichtigste Voraussetzungen für einen positiven Beitrag der Freiwilligen sind: Toleranz, Einfühlungsvermögen, Flexibilität, Bereitschaft, auf sichtbare Erfolge zu verzichten, der Wille, sich mindestens ein Jahr lang regelmässig zur Verfügung zu stellen.

Die Rotkreuzsektionen haben im grossen und ganzen gute Erfahrungen mit Freiwilligen in der Psychiatrie gemacht, wenn auch manchmal deren falsche Erwartungen zu Enttäuschungen führten. Das Schweizerische Rote Kreuz hofft, dass sich die Zahl der Helfer und Einsatzmöglichkeiten noch erhöhen wird; die Kliniken sind allerdings nicht immer von vornherein an einer solchen Mitarbeit interessiert. Wichtig ist, dass die Freiwilligen nicht sich selbst überlassen bleiben. Ihre Arbeit kommt nicht nur unmittelbar den Patienten zugute, sondern auch mittelbar, denn diese Laien tragen dazu bei, in ihrem Bekanntenkreis Verständnis zu wecken und Vorurteile gegenüber den Psychischkranken und den Psychiatrischen Kliniken abzubauen.

E.T.



Förderung der spitalexternen Krankenpflege

Am 26. Februar 1983 wurde in Bern die **Schweizerische Vereinigung der Gemeindekranken- und Gesundheitspflegeorganisationen (SVGO)** gegründet. Vertreter von Gemeindekrankenpflegen aus 18 Kantonen und Gäste aus 13 schweizerischen Dachorganisationen aus dem Bereich der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege, kurz Spitex genannt, nahmen an der Schaffung des neuen Verbandes teil. Das SRK ist ihm gemäss Beschluss des Zentralkomitees vom 17. Mai beigetreten. Nach vierjähriger Vorbereitungszeit der interkantonalen Projektgruppe, drei Informationsversammlungen und zwei Vernehmlassungsverfahren konnten sich so die ältesten und immer noch wichtigsten Organisationen der spitalexternen Krankenpflege eine gemeinsame Basis geben.

Durch den Zusammenschluss sollen die Interessen einer zeitgemässen spitalexternen Krankenpflege wirkungsvoll vertreten werden. Es ist das Anliegen der Vereinigung, den Kranken wieder vermehrt zu Hause in seiner angestammten Umgebung zu pflegen. Dadurch werden menschliche, heil-

lungspsychologische und auch finanzielle Aspekte des Krankseins besser berücksichtigt. Die SVGO will ihren Teil dazu beitragen, in Zusammenarbeit mit den Ärzten, den Hauspflegeorganisationen und anderen Exponenten der Spitex dem Kranken zu Hause besser beizustehen. Nach den Statuten können folgende Körperschaften und Personen Mitglied der SVGO werden:

- Kantonalverbände der Gemeindekranken- und Gesundheitspflege
- Organisationen der Gemeindekrankenpflege in Kantonen, wo noch kein Kantonalverband besteht oder dieser nicht Mitglied der SVGO ist
- Gesundheitsschwesternschulen
- Kollektivmitglieder
- Gönner

Jedermann, der die Ziele und Tätigkeiten der Schweizerischen Vereinigung der Gemeindekranken- und Gesundheitspflegeorganisationen unterstützen möchte, ist zum Beitritt als Gönnermitglied eingeladen.

Vorläufige Adresse:

SVGO
per Adresse Dr. Peter Eschmann
Säntisstrasse 15
8308 Illnau ZH